



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
40	StR'in Daniela Schneckenburger	16.11.2021
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Manfred Hagedorn	22409	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Schulsausschuss	01.12.2021	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	02.12.2021	Empfehlung
Hauptsausschuss und Ältestenrat	16.12.2021	Empfehlung
Rat der Stadt	16.12.2021	Beschluss

### Tagesordnungspunkt

Fortführung der Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen für die Jahre 2022 und 2023

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt die Fortführung der Schulsozialarbeit in Dortmund für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.07.2023.

### Personelle Auswirkungen

keine

### Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung zur Schulsozialarbeit durch die Bezirksregierung wurde bisher bis zum 31.07.2023 verlängert, eine weitere Verlängerung für die Folgejahre ist zugesagt. Die hierdurch erwarteten Aufwendungen und Erträge sind wie folgt im Teilergebnisplan des FB 40 veranschlagt.

Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	2022	2023	2024	2025
400302020002 (Schulsozialarbeit)	413200	Zuweisungen vom Land	-2.661.799,00	-2.661.799,00	-2.661.799,00	-2.661.799,00
400302020002 (Schulsozialarbeit)	529100	SuDL Soziales	6.049.725,00	6.127.108,00	6.205.665,00	6.212.698,00
<b>Kommunaler Eigenanteil</b>			<b>3.387.926,00 €</b>	<b>3.465.309,00 €</b>	<b>3.543.866,00 €</b>	<b>3.550.899,00 €</b>

Die Aufträge 400302020004 und 400302020002 wurden unter dem Auftrag 400302020002 zusammengefasst, da durch die Änderung der Förderrichtlinie die Förderung nach Bildung und Teilhabe in die Förderung der Schulsozialarbeit umgewandelt wurde.

Die Landeszuweisung in Höhe von 2.661.799,00 Euro erhöht sich ab dem Geschäftsjahr 2022 ff. um 144.882,43 Euro auf insgesamt 2.806.681,43 Euro, die zu folgenden Mehrerträgen in

der Teilergebnisrechnung führen und entsprechend im Haushaltsplanentwurf 2022 ff. zusätzlich zu berücksichtigen sind.

Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	2022	2023	2024	2025
400302020002	413200	Zuweisungen vom Land	-144.882,43	-144.882,43	-144.882,43	-144.882,43

Nach Erhöhung der Landeszuweisung ergeben sich folgende Gesamterträge und Aufwendungen im Ergebnisplan des Fachbereiches 40:

Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	2022	2023	2024	2025
400302020002	413200	Zuweisungen vom Land	-2.806.681,43	-2.806.681,43	-2.806.681,43	-2.806.681,43
400302020002	529100	SuDL Soziales	6.049.725,00	6.127.108,00	6.205.665,00	6.212.698,00
<b>Kommunaler Eigenanteil</b>			<b>3.243.043,57 €</b>	<b>3.320.426,57 €</b>	<b>3.398.983,57 €</b>	<b>3.406.016,57 €</b>

### Klimarelevanz

keine

Thomas Westphal  
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann  
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Daniela Schneckenburger  
Stadträtin

### Begründung

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt die Fortführung der Schulsozialarbeit in Dortmund für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.07.2023.

Das Handlungsfeld „Schulsozialarbeit“ wird in der Stadt Dortmund seit 2005 kontinuierlich in bewährter Kooperation der Partner von Land, Kommune, freien Trägern und den Schulen in Dortmund umgesetzt und weiterentwickelt.

In den vergangenen Jahren hat die Bedeutung des Handlungsfeldes „Schulsozialarbeit“ an und in den Schulen zugenommen. Es ist in der schulischen Arbeit und im bildungspolitischen Kontext fest etabliert und wird als unerlässlicher Bestandteil gewertet.

Daher startete in NRW bereits im Jahr 2014 eine Initiative mit dem Ziel, die Finanzierung der Schulsozialarbeit zu verstetigen. Die Dortmunder Schulen haben diesen Prozess intensiv begleitet und unterstützt. Sie haben an den entscheidungsrelevanten Stellen im politischen Raum verstärkt auf die Bedeutung der Schulsozialarbeit für das System Schule hingewiesen.

Bislang war die Finanzierung durch das Land NRW zum 31.12.2021 gewährleistet. Die neuen Förderrichtlinien des Ministeriums für Schule und Bildung gelten für den Durchführungszeitraum 01.01.2022 bis 31.07.2023.

Gefördert werden Maßnahmen zur Erreichung der jeweiligen Entwicklungsziele der Kinder und Jugendlichen, insbesondere folgende Zielsetzungen sind bei der Maßnahmenplanung zu berücksichtigen:

- Stärkung des Sozialverhaltens durch sozialpädagogische Gruppenarbeit,
- Persönlichkeitsstärkung durch Einzelfallhilfe sowie durch systemische Beratung,
- Mitarbeit erfolgreicher inner- und außerschulischer Netzwerkarbeit
- konzeptionelle Arbeit im Bereich der Schulentwicklung,
- qualitative Absicherung und Weiterentwicklung der kommunalen Schulsozialarbeit durch Koordinierungsaufgaben.

Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung ist der Einsatz in der präventiven und intervenierenden Schulsozialarbeit gemäß § 13 a SGB VIII in Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe (§ 5 Absatz 2 SchulG).

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt daher die Schulsozialarbeit in Dortmund für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.07.2023 fortzuführen.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung NRW.